**Gesuch um Inanspruchnahme von öffentlichem Grund**

**im Zusammenhang mit privaten Bauvorhaben**

*Bitte deutlich schreiben und vollständig ausfüllen* **Baugesuch Nr**.: Nr

**Strasse:** Strasse **Abschnitt:** Nr

Bodenoberfläche: [ ]  Asphaltbelag [ ]  Pflästerung [ ]  Andere

Bauherr: Name, Adresse, PLZ Ort

Tel.Nr., e-Mail

Unternehmung: Name, Adresse, PLZ Ort

Tel.Nr., e-Mail

Bauleitung: Name, Adresse, PLZ Ort

Tel.Nr., e-Mail

Kontaktperson: Name Tel.Nr. e-Mail

Wir ersuchen um Inanspruchnahme von ……… m2 öffentlichen Grunds.

Zweck der Beanspruchung: ………

Beginn der Beanspruchung: Datum Dauer der Beanspruchung: Dauer Wochen

Rechnungsadresse: Name, Adresse, PLZ Ort

Tel.Nr., e-Mail

Beilagen:

Katasterplan mit eingezeichneter Lage und Grösse einreichen.

Ort, Datum Vorname Name – Gesuchsteller/in

**Bemerkungen:**

1. Eine Strassensperrung benötig die separate Bewilligung der Abteilung Tiefbau und Sicherheit.
2. Allfällige Aufgrabungen und Beschädigungen von öffentlichem Grund sind der Gemeinde Küsnacht, Abteilung Tiefbau-Sicherheit/Strassen, zu melden.

*Durch die Abteilung Tiefbau und Sicherheit*

**Bewilligung zu Gesuch** Adresse **Nr.** Nr **Küsnacht,** Datum

[ ]  Dem/Der Gesuchsteller/in wird die Bewilligung gemäss vorstehendem Gesuch erteilt:

Auflagen:

………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………

Verkehr:

[ ]  Ist eine Durchfahrtsbreite von 3.5m nicht gewährleistet, so ist eine Strassensperrung mit der Polizei zu koordinieren.

[ ]  Die Einwohner, welche durch die Sperrung betroffen sind, müssen durch den Gesuchsteller mit einem Infoschreiben frühzeitig informiert werden.

[ ]  Die Signalisationen werden im Auftrag der Abteilung Tiefbau-Sicherheit/Strassenunterhalt gestellt und wieder abtransportiert.

[ ]  Der Unternehmer muss vor Beginn der Inanspruchnahme die Signalisationen aktivieren sowie nach dem Ende der Beanspruchung blind stellen.

[ ]  Dem/Der Gesuchsteller/in wird die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund nicht erteilt.

Begründung:

………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………

Gebühren:

Die Gebühren werden gemäss Gebührenreglement vom 15. November 2017 zusammengestellt. Bauplatzinstallationen, Belegungen und längere Nutzungen werden mit CHF 2.00/m2 für die erste Woche und CHF 1.50/m2 für die Folgewochen sowie einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet (GebR 12.1)

Verteiler:

[ ]  Gesuchsteller/in (Original)

[ ]  Bauherr

[ ]  Bauunternehmer

[ ]  Abteilung Tiefbau-Sicherheit/Strassen

Davide Guido

Projektleiter Tiefbau, Tiefbau und Sicherheit